

LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.



Europa im Visier

Parlamentarischer Abend der ELCA in Brüssel

Kommentar

Rückblick auf das
Jahr 2000

Service

Steuertermine für
das Jahr 2001

Intern

Professoren
diskutierten über
den GaLaBau

BGL

12. 2000
33. Jahrgang
Dezember 2000

Einzelpreis 6 DM
ISSN 1432-7953
Z 8422 E



Titelbild: **Dritter Parlamentarischer Abend der ELCA:**

In Brüssel diskutierten die Teilnehmer Fragen des europäischen Landschaftsbaus – vom Pflanzenschutz bis zur EU-Grundrechtecharta

S. 6

**Rückblick des
BGL-Präsidenten**
Das Jahr 2000 ist fast vorbei. In seinem Rückblick bewertet Werner Küsters die Entwicklungen für den Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau



S. 10

Lungenleiden durch Asbest

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt: Wer sich beim Umgang mit asbesthaltigen Werkstoffen an die Vorschriften hält, schützt seine Gesundheit



S. 20

**NRW-Landesgartenschau
„Aqua Magica“**
Durch spielerische Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen wurden Kindern ein tieferes Verständnis für die Natur vermittelt



Themen dieser Ausgabe

4 *Aktuell*

BGL-Verbandskongress
Vom 27. bis 29. September in der
BUGA-Stadt Potsdam

4 *Aktuell*

EXPO 2000
BGL bei der
Woche der Wirtschaft

6 *Kommentar*

Jahresrückblick
BGL-Präsident Werner Küsters
bewertet die Entwicklungen

7 *Thema des Monats*

ELCA in Brüssel
Dritter Parlamentarischer
Abend ein Erfolg

10 *Gesundheit*

Lungenleiden durch Asbest
Richtige Vorsorge
schützt die Gesundheit

11 *Recht und Steuern*

Steuertermine 2001
Schonfristen – Säumniszuschläge –
Stundungen

12 *Aus- und Weiterbildung*

Freisprechung
Abschlussfeier in
Mecklenburg-Vorpommern

16 *Aktionsfenster*

Weihnachts-Aktion
Geschenke und Aufmerksam-
keiten für das Jahresende

18 *GaLaBau intern*

Treeworker-Handbook
Neu: Nachschlagewerk
für Baumpfleger

22 *Aus Industrie und Wirtschaft*

Kompostierung/Entsorgung
Informationen über
neue Produkte

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesverband Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.
Verantwortlich: Dr. Hermann Kurth
Redaktion: Ilona Busch (BGL),
Jörg Hengster,
Sonja Mertens, Andreas Tackenberg
(signum[kom])

Anschrift für Herausgeber und Redaktion:
Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

Email: BGL@galabau.de
Internet: <http://www.galabau.de>

Verlag und Anzeigen:
signum[kom]
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de
Anzeigenleitung: Jörg Hengster
Layout: Angelika Schädle
Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Ab 1. Oktober 2000 gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 21. Die Zeitschrift erscheint monatlich.
Bezugspreis 60,- DM inkl. Versandkosten und MwSt.
jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Keine Haftungen für unverlangte Sendungen aller
Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers
wieder.
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.
ISSN 1432-7953

Wichtiger Termin – schon jetzt vormerken

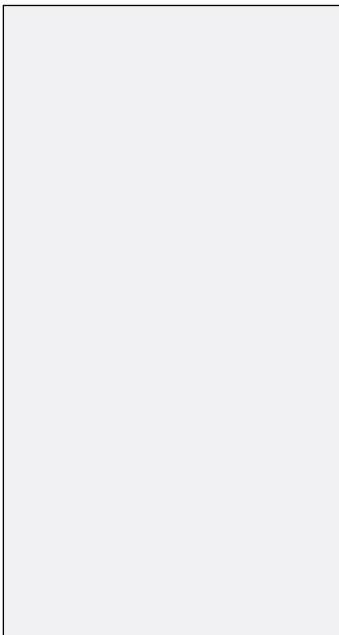
Zum Verbandskongress nach Potsdam



Schloß Sanssouci in Potsdam – der BUGA-Stadt 2001 – dürfte auch für die Teilnehmer des Vierten BGL-Verbands-Kongresses ein beliebtes Besichtigungsziel sein.

Von Donnerstag, 27. September bis Samstag, 29. September 2001, findet in der BUGA-Stadt Potsdam der Vierte BGL-Verbandskongress statt. Dieses Datum sollten schon jetzt alle Mitgliedsbetriebe im Terminkalender notie-

Anzeige _____



ren. Die persönliche Einladung mit ausführlichem Programm wird in den Monaten Juli/August verschickt.

Der Verbandskongress beginnt wieder mit einer politischen Auftaktveranstaltung. Das Rahmenprogramm bietet praxisnahe Seminare sowie Fach- und Gesellschaftsveranstaltungen. Der Freitag steht ganz im Zeichen der Festlegung der Leitlinien für die BGL-Verbandsarbeit für die nächsten zwei Jahre, die die Mitglieder durch entsprechende Anträge an den Verbandskongress mitbestimmen können.

Der Samstag ist traditionell reserviert für die Fachführungen über die BUGA.

Potsdam bietet am Rande der Bundesgartenschau mit seinen historischen Parkanlagen und Schlössern auch für verwöhnte Landschaftsgärtner eine Vielzahl an kleinen Kostbarkeiten.

Sie sind schon jetzt herzlich eingeladen zum Vierten BGL-Verbandskongress nach Potsdam!



EXPO 2000

BGL bei der Woche der Wirtschaft

Als Gesellschafter der EXPO-Beteiligungsgesellschaft nutzte der BGL die Chance, sich mit einem berufsständischen Beitrag im Rahmen der Ausstellung „Unternehmen Deutschland“ im Deutschen Pavillon auf dem EXPO-Gelände Ende September zu präsentieren.

In dieser Woche wurden eine Reihe von hochrangig besetzten Veranstaltungen angeboten, die ein breites Publikum ansprechen. Politische Diskussionen und Fachsymposien gehörten ebenso zum Programm wie Unternehmensfernsehen, eine Schülerveranstaltung oder die Premiere eines Tanztheaters.

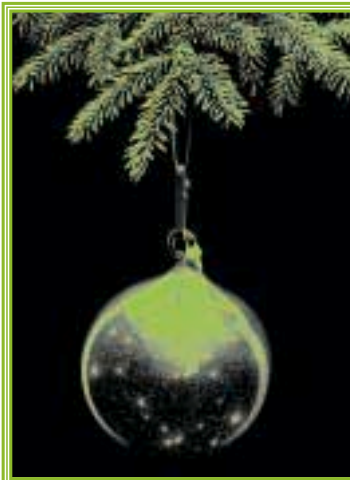
Insgesamt nahmen über 2.300 Besucher an den zehn Veranstaltungen während der

Woche der Wirtschaft teil, für die hochrangige Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wie Bundeskanzler Gerhard Schröder, BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel, der Vorstandsvorsitzende von IBM Deutschland ??? Staud, Vorstandsmitglieder unterschiedlichster Unternehmen, Verbändevertreter sowie mehrere Bundesminister und Staatssekretäre als Redner gewonnen werden konnten.

Nach den Veranstaltungen bestand die Möglichkeit, die Gespräche und Diskussionen in kleinerer Runde in den Gärten des Deutschen Pavillons fortzuführen. Sie wurden während der Woche der Wirtschaft vom BGL gestaltet.



In den Pausen hatten die Veranstaltungsteilnehmer Gelegenheit, sich über die GaLaBau-Branche zu informieren. Selbstverständlich hatte der BGL für die Innenraumbegrü- nung gesorgt!



Allen GaLaBau-Unternehmern, ihren Familien und Mitarbeitern wünschen wir gesegnete Weihnachten und für das nächste Jahr Gesundheit und Erfolg.

† Zum Tode von Albert Strohmaier

Am 10. November 2000 verstarb plötzlich und unerwartet der arbeitnehmerseitige Vorsitzende des AuGaLa-Verwaltungsrates Albert Strohmaier. Aus dem aktiven Dienst der IG BAU schied Strohmaier mit Vollendung seines 60. Geburtstages erst am 15. August dieses Jahres aus. Dem Garten- und Landschaftsbau war er Jahrzehnte lang verbunden. Noch unter der ehemaligen GGLF – Gewerkschaft Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten – war er ein sehr geschätzter und fairer Partner in den GaLaBau-Tarifverhandlungen. Strohmaier hat nachdrücklich die Gründung des Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (AuGaLa) unterstützt und war für die Gewerkschaft von Anbeginn im Verwaltungsrat tätig, dessen alternierender Vorsitzender er seit 1982 war. Ebenso hat er die Ausbildungs- und Meisterprüfungsverordnung konstruktiv mit erarbeitet. Schließlich wurde noch gemeinsam mit ihm die Fortbildungsverordnung zum Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung geschaffen. Im Hinblick auf die Berufsbildung im GaLaBau und auf das Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau hinterlässt Albert Strohmaier eine Lücke. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Robert Schwarz
AuGaLa-Vorsitzender

Axel-Ralf Liedtke
AuGaLa-Geschäftsführer

durch alleiniges Verschulden einer nicht zum Unternehmen gehörenden Person eingetreten sind, nicht angerechnet werden.

Insgesamt führen diese Veränderungen zu einer höheren individuellen Beitragsgerechtigkeit

und tragen den bereits gemachten positiven Auswirkungen im Unfallgeschehen durch die Einführung des Beitragsausgleichsverfahrens im Umlagejahr 1999 Rechnung.



Dokumentation zu EXPO-2000-Symposium

Die Welt als Garten

Ein „Finale grande“ überschrieb eine Zeitschrift ihre Berichterstattung über das Internationale Symposium „die Welt als Garten“, das vom 7. bis 10. Juni 2000 in Hannover stattfand. Und dieses „Finale grande“ erfährt jetzt seine Fortsetzung in einer 60-seitigen, farbigen Dokumentation eben jenes großen Ereignisses. Dieser Sonderdruck beinhaltet alle Reden sowie eine Vielzahl an Bildern und ist beim BGL erhältlich.

Anzeige

Berufsgenossenschaft: Geschäftsführer gewählt

Beitragsausgleichsverfahren verbessert

Zum neuen Geschäftsführer der Gartenbau-Berufsgenossenschaft (GBG) und damit auch der gemeinnützigen Haftpflichtversicherungsanstalt, der Alterskasse, der Krankenkasse und der Pflegekasse für den Gartenbau ist Thomas Wirz einstimmig gewählt worden. Er ist zurzeit noch Geschäftsführer der sächsischen landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Neukirritzsch und wird am 1. Juli 2001 den langjährigen Geschäftsführer der Sozialversicherungsträger des Gartenbaus, Direktor Justus Beil, ablösen, der an diesem Tag aus Altersgründen in den Ruhestand gehen wird.

Ferner wurde am 14. November 2000 in Kassel das mit der Umlage 1999 erfolgreich eingeführte Beitragsausgleichsverfahren (§ 35a der GBG-Satzung) verbessert. Das positive Ergebnis veranlasste das höchste Gremium der GBG, eine neue

höchstmögliche Bonusklasse einzuführen. Betriebe, die im Rahmen der Berechnung für eine Beitragserstattung in ihrer Eigenbelastung 90 % und mehr unter der Durchschnittsbelastung liegen, also ein besonders hohes Maß an Sorgfalt bei der Unfallverhütung praktizieren und wenig oder keine Unfälle zu verzeichnen haben, erhalten zukünftig 22,5 % ihres Beitrages in dieser „Premiumklasse“ erstattet. Insoweit führt das Beitragsausgleichsverfahren zukünftig drei Erstattungsstufen (10 %, 15 %, 22,5 %) und bildet einen Anreiz für erfolgreiche Unfallvermeidung durch aktive Unfallverhütung. Daneben wurde der für die Beurteilung des Unfallgeschehens maßgebende Betrachtungszeitraum von zurzeit fünf Jahre auf drei Jahre rückblickend verkürzt. Ebenfalls neu ist die Tatsache, dass künftig Arbeitsunfälle, die durch höhere Gewalt oder

Das zurückliegende Jahr brachte für die deutsche Volkswirtschaft eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Während das Bruttoinlandsprodukt – also der Wert der in Deutschland erwirtschafteten Leistungen – im Jahr 1999 real um 1,6 % zulegen, ist im ersten Halbjahr 2000 ein Wachstum von 3,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum feststellbar. Insgesamt ist für 2000 ein Wirtschaftswachstum von etwa 3 % zu erwarten. Vor allem die Auslandsnachfrage, zunehmend aber auch die im Inland, hat diese Entwicklung gefördert.

diesem Hintergrund muss jeder selbst entscheiden, wie er die Arbeit der Bundesregierung jetzt zur Hälfte der Legislaturperiode beurteilt. Denn die konjunkturbedingte Verbesserung der ökonomischen Lage ist eingegangen mit einer sehr uneinheitlichen politischen Entwicklung, die sowohl positive als auch negative Aspekte für den Garten- und Landschaftsbau gebracht hat.

Überragendes politisches Thema in diesem Jahr war verständlicherweise die Steuerreform 2000. Bereits im vergangenen Jahr hatte sich angekündigt, dass die Bundesregierung

an eine entsprechende Steuerreform eingehen.

Wenn die Bundesregierung mit der Steuerreform sicherlich Pluspunkte eingefahren hat, so muss der mittelständischen Wirtschaft, und hier auch dem Garten- und Landschaftsbau, die Sozial- und Arbeitsrechtspolitik Sorge machen. In der Vergangenheit haben sich befristete Arbeitsverhältnisse als wertvolles Instrument, Arbeitskräfte einzustellen, positiv bewährt und viele dieser Arbeitnehmer wurden auch später übernommen. Diese Bahn soll jetzt verengt werden. Es ist schon ein Stück aus dem Toll-

Teilzeit gibt es einen ganzen Strauß neuer arbeitsrechtlicher Regulierungen. Zum Beispiel erstmals ganz neue arbeitsrechtliche Verpflichtungen für die Ausschreibung von Arbeitsplätzen. Bevor wir künftig jemanden einstellen können, werden wir erst mal prüfen müssen, ob wir richtig informiert und richtig ausgeschrieben haben.

Auch ein Rechtsanspruch auf Teilzeit wird eher keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, sondern vielmehr das Gegenteil bewirken und den Arbeitgeber sich sehr genau überlegen lassen, ob er weitere Mitarbeiter einstellt. An anderer Stelle habe ich einmal gelesen: Die Bundesregierung hat ungefähr 35 Kabinettsmitglieder. Stellen Sie sich vor, 20 davon würden ein Recht haben, auf Teilzeit zu gehen; ich behaupte hier ohne große Umschweife, auch die Bundesregierung wäre dann unfähig, ihre Arbeit zu erfüllen. Wie soll es dann einem mittelständischen Unternehmen gehen?

Als Letztes will ich die Pläne der Bundesregierung zum Betriebsverfassungsgesetz ansprechen. Wir brauchen hier keine Ausweitung der Mitbestimmung, sondern mehr Flexibilisierung und Deregulierung und beschleunigte Verfahren für schnelle Entscheidungen.

Wenn den Gewerkschaften und Herrn Riester offensichtlich alle Belegschaften ein Dorn im Auge sind, die sich dafür entscheiden, keinen Betriebsrat zu wollen, so sollten hier demokratische Verfahrensregeln auch gelten, dass die Mehrheit entsprechend bestimmen kann und nicht durch „Hintertürchen“ eine gewerkschaftliche Forderung in die mittelständischen Betriebe gebracht wird. Denn hier ist es noch so, dass jeder Mitarbeiter den Chef persönlich kennt und mit ihm unmittelbar über alle Probleme sprechen kann. Die Klein- und Mittelstandsunternehmen leben geradezu von dem guten Miteinan-

Die ereignisreichen 12 Monate des Jahres 2000 gehen zu Ende – was bedeutet die Entwicklung für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau?

Rückblick auf das Jahr 2000

DER BGL BILANZIERT

Auch die Zahl der Arbeitslosen hat abgenommen. So waren im September dieses Jahres mit knapp 3,7 Mio. Erwerbslosen 250.000 Menschen weniger arbeitslos als im gleichen Vorjahresmonat. Auf der anderen Seite ist offiziell auch die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen. In der ersten Hälfte des Jahres 2000 nahm sie um 630.000 zu. Allerdings ist diese Zahl irreführend; denn 530.000 Erwerbstätige gehen auf die Sozialversicherungspflicht ausschließlich geringfügig beschäftigter Personen zurück, die jetzt in die Statistik einfließen, was vorher nicht geschah. Die verbleibende Zunahme um 100.000 Beschäftigte fällt angesichts des deutlichen Wirtschaftswachstums mager aus. Dies bedeutet vor allem, dass die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigte nach wie vor verbesserungswürdig sind. Vor

schneller als ursprünglich erwartet die Unternehmenssteuerreform angehen wollte. Dies war aus ihrer Sicht schon allein deswegen nötig, um Handlungsfähigkeit zu symbolisieren. Die jetzt auch im Bundesrat verabschiedete Steuerreform 2000 weist den richtigen Weg mit der Entlastung der Kapitalgesellschaften und den entsprechenden Regelungen für die Personengesellschaften. Allerdings darf mit einer Senkung des Spitzensteuersatzes auf 42 % für die Personunternehmen erst 2005 das Ende noch nicht erreicht sein. Hieran müssen die mittelständischen Verbände noch hart arbeiten, und die Bundesregierung muss, wenn sie den Mittelstand 2002 überhaupt an die Wahlurne und auf ihre Seite bringen will, hier nachbessern. Ich muss an dieser Stelle nicht auf weitere Detailforderungen



Werner Küsters
BGL-Präsident

haus, was die Bundesregierung auf diesem Gebiet jetzt erfunden hat: Wer einmal im Leben bei einem GaLaBau-Betrieb beschäftigt war – zum Beispiel als Werkstudent in den Semesterferien – darf künftig bis zum 58. Lebensjahr bei diesem Arbeitgeber niemals befristet ohne sachlichen Grund beschäftigt werden. Ich frage: Was soll dieser Unfug?

Mit dem neuen Gesetz über

der.

Auch der BGL warnt vor Aufweichungen und Ausweitungen der Mitbestimmungsmöglichkeit und wird mit seinen Partnern BDA und AWM alles versuchen, um Unsinn zu verhindern.


Soweit die politische Beurteilung. Ich denke, erfreulicherweise haben Bundesverband und Landesverbände es geschafft, die Serviceangebote der Verbände zu verbessern, um den GaLaBau-Betrieben deutlich zu machen, dass eine

Verbandsmitgliedschaft größere finanzielle Vorteile bringt als letztlich der Verbandsbeitrag ausmacht. Ich denke, dies ist eine sehr gute Entwicklung und schafft auch zwischen den Betrieben und den Verbänden eine echte Vertrauensbasis. Dabei weiß ich und bin davon nicht überrascht, dass viele GaLaBau-Betriebe diese Services noch nicht angenommen haben. Sie kennen die Angebote vielleicht noch nicht umfassend oder warten, bis

diese sich im Markt wirklich etabliert haben. Dies zeigt die Erfahrung.

Dabei will ich an dieser Stelle sagen, dieser Verbandsservice ist nicht die alleinige Arbeit der Hauptamtlichen in den Verbänden, sondern vor allen Dingen sind es auch die Ideen und Anstöße unserer Mitglieder, der GaLaBau-Unternehmer. Sie sind es oft, die im kleinen Kreis Ideen in den Raum werfen, die dann auf ihre Machbarkeit überprüft und gegebenenfalls auch

umgesetzt werden. Daraus resultiert eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Diese sollten wir auch im Jahr 2001 pflegen und beibehalten.

Aus dem Haus der Landschaft wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2001. 

Werner Küsters
BGL-Präsident

Das Themenspektrum war breit gefächert: Die ELCA diskutierte sowohl Fragen des Umweltschutzes als auch die Entwicklung des ländlichen Raums.

V

om Schutz der Pflanzen zur EU-Grundrechtecharta

DRITTER PARLAMENTARISCHER ABEND DER ELCA IN BRÜSSEL

Der Pflanzenschutz, die Entwicklung des ländlichen Raumes, das gemeinsame Vokabular öffentlicher Aufträge (CPV) und die EU-Grundrechtecharta aus dem Blickfeld des Mittelstandes waren die Schwerpunktthemen des Dritten Parlamentarischen Abends der ELCA am 7. November 2000. Die Sorgen und Nöte des europäischen Garten- und Landschaftsbaus wurden durch Vorträge und vertiefende Diskussionen mit zahlreichen Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie hochrangigen Beamten der Europäischen Kommission und des Parlaments genauso beleuchtet wie Vorschläge und Anregungen für notwendige Änderungen bzw. Berücksichtigungen berufsständischer Belange in der täglichen Arbeit auf europäischer Ebene unterbreitet.

Der diesjährige Parlamentarische Abend fand zum zweiten



Das Europäische Parlament vertritt 370 Millionen Bürger und ist das größte multinationale Parlament der Welt. © Europäische Gemeinschaften, 1995-2000

Mal in Brüssel statt. Neben den Statements der ELCA-Mitgliedsländer führten die Teilnehmer in vertrauter Atmosphäre vertiefende Informationsgespräche, um die Anliegen der ELCA näher kennen zu lernen.

Zukünftige Aufgaben im ländlichen Raum

ELCA-Präsident Eric von Gin-

kel ging gleich nach der Begrüßung auf das Thema „Entwicklung des ländlichen Raumes“ ein, die seiner Meinung nach nur durch ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen gelingen würde. Hierzu sind, so van Ginkel, neue Formen der Landnutzung anzusiedeln. Exemplarisch nennt er neue Erwerbsmöglichkeiten im

Bereich der landschaftsbezogenen Erholung oder der Erschließung ökologischer Leistungen. Diese neuen Möglichkeiten können nur in Kooperation, zum Beispiel der Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus mit denen der Land- und Forstwirtschaft, entwickelt werden. Die Landwirtschaft alleine könne die damit verbundenen Aufgaben nicht bewältigen, so van Ginkel. Vor allem in Verdichtungsgebieten und Ballungsräumen stellen Industrie- und Gewerbebranchen wichtige Entwicklungspotenziale für mehr Grünräume dar. Sie gilt es, nach entsprechender Sanierung und Rekultivierung für die Rückgewinnung ökologischer und sozialer Funktionen zu nutzen.

Schleppende Umsetzung der EU-Richtlinie zum Pflanzenschutz

Im weiteren Verlauf des



Dr. Hermann Kurth (M.) diskutiert mit Anne-Karin Glase, MdEP, Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und Dr. Dieter L. Koch, MdEP, Ausschuss für Regionalpolitik

Mehrjahresplan der holländischen Regierung zur Verringerung chemischer Pflanzenschutzmittel. Für den Bereich der öffentlichen Grünanlagen hat dies zu einer Halbierung der Verbrauchsmengen geführt. Ebenso wird eine Verringerung der Emissionen in die Gewässer sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen angestrebt, so Jan Hekman.

Problem: Statistische Einordnung des GaLaBaus

BGL-Präsident Werner Küsters ging in seinem Vortrag auf das sich immer stärker auf die tägliche Arbeit der Unternehmer auswirkende europäische Recht am Beispiel der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten durch die öffentliche Hand ein, die besonders im ELCA-Mitgliedsland Deutschland für die Branche eine neue Problematik hervorgebracht hat. Es gibt neuerdings Auffassungen,

Abends wurden einige Aspekte zu speziellen Pflanzenschutzproblemen im Garten- und Landschaftsbau dargelegt. ELCA-Vizepräsident Carl Misseghers stellt erhebliche Probleme mit der Umsetzung der EU-Richtlinie von 1991 „über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln“ fest. Für eine zunehmende Zahl von Anwendungsgebieten, zum Beispiel Unkrautbekämpfung auf Sportrasen oder Golfplätzen stehen keine zugelassenen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Weitere Probleme, so Misseghers, ergeben sich durch die hohen Anforderungen an die EU-Wirkstoffprüfung, die derzeitige Umstellungsphase sowie ökonomische Zwänge der Pflanzenschutzindustrie. Außerdem entstehen in den Ländern

der EU durch unterschiedliche Messlatten für gleiche Daten und Fakten Nachteile, da weder eine EU-einheitliche Bewertung der Wirkstoffe für Pflanzenschutzmittel noch die Überprüfung und Neubewertung der bereits länger im Handel befindlichen Mittel erfolgen kann. Misseghers findet es praktisch unmöglich, bei den derzeitigen unterschiedlichen Bewertungen auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Unmittelbar darauf reagiert Dr. Lutz Göpel, Mitglied des Europäischen Parlaments und agrarpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, indem er deutlich macht, dass für den integrierten Pflanzenschutz auch chemische Pflanzenschutzmittel erforderlich sind, damit die Praxis für ihre speziellen Pflanzenschutzpro-

bleme unter geeigneten Mitteln auswählen kann. Um hier eine Verbesserung der Situation herbei zu führen, unterstreicht der Obmann des Agrarausschusses, dass es im nächsten Jahr zu dem gesamten Themenkomplex eine Aussprache im Euro-



Im heiteren Gespräch: Giuseppe Nistico, (l.) Italien, MdEP und Eris van Ginckel, ELCA-Präsident



Erfreut über die hochrangigen Gäste: Carl Misseghers (l.) und Herbert Eipeldauer

päischen Parlament geben soll, an der auch die ELCA beteiligt wird. Lutz Göpel stimmt mit der ELCA überein, dass zügige Entscheidungen über die Eignung der Wirkstoffe im Hinblick auf die Zulassung getroffen werden müssen. Die Ergebnisse der Prüfungen, so Göpel, und die gefällten Entscheidungen sind dann für alle Mitgliedsstaaten verbindlich.

Jan Hekman, Pflanzenschutzexperte aus den Niederlanden, berichtet von einem

die die Pflege bzw. Unterhaltung von Grünanlagen nicht mehr der Baukoordinierungs-, sondern der Dienstleistungsrichtlinie zuordnen wollen, obwohl das Gegenteil der gängigen Praxis entspricht. Neben der Herstellung von Außenanlagen und vielen anderen landschaftsgärtnerischen Arbeitsbereichen ist auch die Pflege als Instandhaltung einer Bauleistung der Baukoordinierungsrichtlinie eindeutig zuzuordnen. Leider trägt die mangelnde Glie-



Einflussreiche EU-Agrarbeamte: George Sanchez-Soutullo und Dr. Rudolf Strohmaier (r.)

derung und Gestaltung der CPV (Common Procurement Vocabulary), das gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge, den Gegebenheiten in der Praxis nicht Rechnung. Im Gegenteil: das Fehlen ordnungsgemäßer Aufzählungen landschaftsgärtnerischer Arbeiten ist kontraproduktiv hinsichtlich der Auseinandersetzung mit den Befürwortern einer Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie für Pflegearbeiten. Deshalb ist es dringend notwendig sicherzustellen, landschaftsgärtnerische Arbeiten weiterhin nach den Regelungen über Koordinierungsrichtlinien zu vergeben und dies unmissverständlich zu regeln. Gleichzeitig sollte die CPV entsprechend gegliedert werden. Dazu wurden berufsständischerseits Vorschläge ausgearbeitet und vorgelegt.

In der anschließenden Diskussion hob besonders der Vertreter der Europäischen Kommission, Karlheinz Zachmann, hervor, dass sein Haus jederzeit bereit und willens sei, den „proaktiven“ Verbänden zu helfen und deren Wünsche sowie berechnete Forderungen aufzu-

nehmen und umzusetzen. Dabei sei gerade in Fragen der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand durch das Legislativpaket der Europäischen Kommission zur Novellierung der EG-Vergaberichtlinien Bewegung in der Gesamtheit. Deshalb sei es besonders wichtig, mit konkreten Vorschlägen und Lösungen an die Europäische Kommission jetzt heranzutreten, die sicherlich dankbar sein wird, fachspezifisches Know-how zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Umsetzung der EU-Grundrechtecharta darf sich nicht nachteilig auf den Mittelstand auswirken

In einem weiteren Kurzvortrag formulierte der Vertreter des österreichischen ELCA-Mitgliedsverbandes, Ingenieur Herbert Eipeldauer, Sorgen und Bedenken der kleinstrukturierten mittelständischen Unternehmen im grünen Bereich, die branchenübergreifend im Mittelstand und der sonstigen Wirtschaft geteilt werden. Man befürchtet negative Auswirkungen einer fehlerhaften Ausge-

staltung und Umsetzung der EU-Grundrechtecharta, da der Entwurf nicht wirkliche und elementare Freiheits- und Abwehrrechte enthält, sondern vielmehr soziale und wirtschaftliche Ansprüche formuliert. Zudem enthält die Charta eine Menge Detailregelungen, die geeignet wären, Kompetenzansprüche der Europäischen Union zu begründen. Eine solche Entwicklung liefe dem festgelegten Subsidiaritätsgrundsätzen zuwi-

könnten. Das wiederum würde die mittelständischen Unternehmen in den Mitgliedsstaaten belasten. Hinsichtlich der Umsetzung in der EU-Grundrechtecharta wird die Form der Deklaration seitens der ELCA, wie vorgesehen, präferiert. Allgemein formulierte politische Ziele wie Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz und Arbeitsschutz benötigen keine Rechtsverbindlichkeit.

Die anschließend kontrovers



Das Europäische Parlament hat drei Arbeitsorte: Straßburg, Brüssel (Bild) und Luxemburg. © Europäische Gemeinschaften, 1995-2000

Astrid Lulling, Europa-Abgeordnete aus Luxemburg und Karl-Heinz Zachmann von der Europäischen Kommission und Ansprechpartner der ELCA in statistischen Angelegenheiten kennen sich aus langjähriger Zusammenarbeit.



Dr. Lutz Göpel, MdEP (l.) und Schirmherr der diesjährigen GaLaBau-Messe im Gespräch mit Werner Küsters über den Erfolg der GaLaBau-Messe

der. Daneben bestehen Sorgen, dass angesichts detailliert beschriebener Verfahrensrechte der zuständige Europäische Gerichtshof im Ergebnis durch Auslegung der Charta Urteile verkündet, deren Auswirkungen durch Umsetzung in den Mitgliedsstaaten im Ergebnis zu neuen Sozialleistungen führen

geführte Diskussion trug mit zum Erfolg des Abends und der Vertiefung des Verständnisses der europäischen Politiker und hochrangigen Beamten des Parlaments und der Europäischen Kommission für die Belange der Unternehmen im grünen Bereich bei.





Berufskrankheiten: Gefahr erkannt – Gefahr gebannt?

Lungenleiden durch Asbest

Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaues sind immer häufiger auch in den Bereichen Sanierung von Altlastenstandorten, Renaturierung von Industriestandorten und auch konkret im Abbruchgewerbe tätig. Dabei sind die Mitarbeiter möglicherweise auch gesundheitsgefährdenden Stoffen wie zum Beispiel Asbest ausgesetzt. Asbest ist hier in aller Regel in festgebundener Form als Asbestzement in Dachbelägen (Wellasbest) oder Wandverkleidungen (Asbestzementplatten zum Beispiel 'Eternit') anzutreffen. Ebenfalls festgebunden, aber mit erhöhter Staubproblematik durch Abrieb sind asbesthaltige Brems- und Kupplungsbeläge. Schwachgebundener Asbest, vornehmlich Materialien wie Asbestschnüren oder ähnliches aus dem Heizungsbau ist bei den oben erwähnten Arbeiten ebenfalls, wenn auch seltener, vorzufinden.

Drei Berufskrankheiten festgeschrieben

Die Problematik Asbest ist seit Jahren bekannt und hat unter anderem dazu geführt, dass hier insgesamt drei Berufskrankheiten formuliert worden sind. Im einzelnen sind dies die Berufskrankheit (BK) Nr. 4103: Asbeststaublungerkrankung (Asbestose), BK Nr. 4104: der Lungenkrebs durch Asbesteinwirkung und BK Nr. 4105: der Krebs des Bauch- beziehungsweise Rippenfell (Pleurosotheliom). Allgemein bekannt ist auch, dass Beschwerden und Schäden erst lange Zeit (oftmals bis zu 40 Jahre) nach dem Kontakt zu Asbest auftreten können.

Nach Bekanntwerden der Gefahren durch Asbest wurde die Verwendung von Asbest bei Neuprodukten in den 70er Jahren weitgehend untersagt und eingestellt. Dies bedeutet aber nicht, dass der Umgang mit Asbest seltener geworden ist, da hier nun die Gefahr durch die Altlasten festzustellen ist.

Schutz auf der Baustelle wichtig

Wenn also auf einer Baustelle des Garten- und Landschaftsbaues mit dem Auftreten von Asbest zu rechnen ist, ist ein umfangreiches Schutzprogramm abzuspulen. Dies beginnt mit der Tatsache, dass ein Sachkundiger im Umgang mit Asbest im Betrieb vorhanden sein muss, der sich durch das Absolvieren eines speziellen Lehrganges nach den Technischen Regeln zur Gefahrstoffverordnung (TRGS) Nr. 519 entsprechend qualifiziert hat. Dieser Fachkundige ist dann dafür verantwortlich, dass alle Arbeiten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschriften ablaufen.

Dazu gehört unter anderem die Erarbeitung einer arbeitsbereichsbezogenen Betriebsanweisung und eines Arbeitsplanes für das Vorhaben sowie die Durchführung einer genauen Unterweisung aller beteiligten Mitarbeiter.

Vor Arbeitsübernahme sind Vorsorgeuntersuchungen notwendig

Darüber hinaus müssen sich alle Beschäftigten, die Umgang mit den asbesthaltigen Materialien haben sollen, einer arbeits-



Diese Hinweise eignen sich auch zum Fotokopieren, um sie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Gefahrenquelle Asbest: Wer die Vorschriften befolgt, schützt seine Gesundheit

medizinischen Vorsorgeuntersuchung unterziehen, um festzustellen, inwieweit sie für diese Tätigkeiten tauglich sind. Dieser Erstuntersuchung folgen in regelmäßigen Abständen Folgeuntersuchungen, um zu überprüfen, ob sich durch den Umgang mit Asbest irgendwelche Veränderungen an der Lunge entwickelt haben.

Der Arbeitsplan mit Angaben über Beginn, Art, Umfang, Dauer und Ort der Arbeiten mit Asbestkontakt muss weiterhin der zuständigen Behörde (Amt für Arbeitsschutz oder Gewerbeaufsicht) und der zuständigen Berufsgenossenschaft angezeigt werden. All diese genannten Regelungen greifen also schon, bevor die Tätigkeit mit Asbest beginnt. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Schutzmaßnahmen geplant und umsetzbar sein. Dazu gehört dann letztendlich auch die Bereitstellung der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung durch den Arbeitgeber.

Keine Gefahr für die Gesundheit, wenn Vorschriften befolgt werden

Aus dieser Schilderung läßt sich entnehmen, dass eigentlich durch die Vorgabe des Ablaufes der Arbeiten mit Asbestgefährdung eine Belastung der Beteiligten und somit das Entstehen einer der Berufskrankheiten ausgeschlossen sein sollte. Dies bedeutet, dass der Unternehmer, der solche Arbeiten durchführen will, dieses Verfahren nach TRGS 519 kennt und auch anwendet. Die Fehler, die in der Vergangenheit in Unkenntnis des Gefahrenpotenzials von Asbest gemacht wurden, müssen heute nicht mehr wiederholt werden. Informationen sind über das zuständige Amt für Arbeitsschutz bzw. Gewerbeaufsichtsamt oder die Technische Abteilung der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erhalten.

Uwe Böckmann, Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Steuertermine 2001

Schonfristen – Säumniszuschläge – Stundung

Die folgenden Ausführungen gelten für alle Bundesländer.

Steuertermine geben den Fälligkeitstag an, an dem die Steuerzahlungen auf dem Konto der Finanzkasse eingegangen sein müssen. Als Tag der Zahlung gelten:

- bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse oder bei Übersendung von Zahlungsmitteln (Zahlungsmittel ist auch der Scheck) der Tag des Eingangs beim Finanzamt.

- bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamtes und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben ist.

Werden diese Termine nicht eingehalten, so werden Säumniszuschläge in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat nach dem Fälligkeitstag erhoben.

Säumniszuschläge auf abzugsfähige Betriebssteuern sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Säumniszuschläge, die auf nicht abzugsfähige Steuern (z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Zweitwohnungsteuer) entfallen, dagegen nicht.

Aus Vereinfachungsgründen ist in § 240 Abgabenordnung (AO) bestimmt, dass ein Säumniszuschlag dann nicht erhoben wird, wenn bis zu 5 Tagen nach Fälligkeit gezahlt wird – die sogenannte Schonfrist. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks. Die Fälligkeitstermine verschieben sich nach § 193 BGB, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, und damit schieben sich auch die Schonfristen entsprechend hinaus.

Säumniszuschläge dürfen nicht erhoben werden, bevor eine Steueranmeldung, z.B. für

Umsatzsteuer oder Lohnsteuer, abgegeben worden ist. Erst mit Abgabe der Steuererklärung wird nämlich die Steuer fällig. Würde z.B. die Umsatzsteuervoranmeldung für März 2001 nach Dauerfristverlängerung anstatt am 10. Mai 2001 erst am 17. Mai 2001 abgegeben, fielen Säumniszuschläge erst an, wenn die Zahlung nach dem Tag der Abgabe einginge.

Das Gesetz kennt nur für Zahlungen eine Schonfrist, nicht aber für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen. Im Beispielsfall würde das Finanzamt einen Verspätungszuschlag (maximal 10 % der festgesetzten Steuer) erheben, gäbe es nicht eine steuerehrfreundliche Ausnahmeregelung: Danach soll ein Verspätungszuschlag dann nicht erhoben werden, wenn die Abgabe der Voranmeldung und die Zahlung innerhalb der Schonfrist erfolgen.

Um im Beispielsfall die Entrichtung von Verspätungs- und Säumniszuschlägen zu vermeiden, müsste also die Umsatzsteuervoranmeldung für März spätestens bis 15. Mai 2001 eingereicht und die Zahlung an die Finanzkasse am selben Tag erfolgt sein.

(Noch einmal zur Erinnerung: Ab 1. Januar 1997 sind monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen regelmäßig nur noch dann abzugeben, wenn die Vorjahres-Umsatzsteuerschuld mehr als 12.000 DM betrug; in allen anderen Fällen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr.)

Entstandene Säumniszuschläge können erlassen werden:

- bei plötzlicher Erkrankung des Steuerpflichtigen, wenn er selbst dadurch an der pünktlichen Zahlung gehindert war und es dem Steuerpflichtigen seit seiner Erkan-

kung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht möglich war, einen Vertreter mit der Zahlung zu beauftragen,

- bei einem bisher pünktlichen Steuerzahler, dem ein offenes Versehen unterlaufen ist, oder

- in sonstigen Fällen der sachlichen oder persönlichen Unbilligkeit.

- Die Säumniszuschläge sind nach § 227 AO zu erlassen, wenn dem Steuerschuldner die rechtzeitige Zahlung der Steuer wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit unmöglich war oder bei Fälligkeit der Steuer die Voraussetzungen für einen Erlass der Hauptschuld gegeben waren.

Ein Erlass der Säumniszuschläge bei Übertreten der Schonfrist ist ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige grundsätzlich seine Zahlungen am letzten Tag der Schonfrist leistet. Die Schonfristen sollen nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Die Fälligkeitstermine sind unterschiedlich:

Gruppe A**a) Regelmäßige Termine zum 10. jeden Monats:**

- Umsatzsteuer (sofern die Steuer des

Vorjahres über 12.000 DM betrug).

- Lohnsteuer und Lohnkirchensteuer (sofern die einbehaltene Steuer des Vorjahres über 6.000 DM betrug).

Betriebe, die sich der EDV bedienen, gaben in der Vergangenheit aus Vereinfachungsgründen häufig auch bei niedrigerer Vorjahressteuer die Anmeldungen monatlich ab. Dies ist bei der Umsatzsteuer ab 1997 nicht mehr möglich, es sei denn mit besonderem Antrag, z.B. bei ständigen Vorsteuerüberschüssen.

- Kapitalertragsteuer für Ausschüttungen des vorangegangenen Monats

b) Regelmäßige Termine zum 10.1., 10.4., 10.7., 10.10.:

- Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres mehr als 1.000 DM und höchstens 12.000 DM betrug).

Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer und Solidaritätszuschlag, sofern die einbehaltene Lohnsteuer des Vorjahres mehr als 1.600 DM, aber nicht mehr als 6.000 DM betragen hat. (Wenn die Vorjahressteuer nicht höher war als 1.600 DM, ist der Voranmeldungszeitraum das Kalenderjahr).

2001	Gruppe A fällig	letzter Schonfristtag	Gruppe B	letzter Schonfristtag
Januar	10.	15.		
Februar	12.	19.		
März	12.	19.		
April	10.	17.		
Mai	10.	15.	15.	15.
Juni	11.	18.		
Juli	10.	16.		
August	10.	15.	15.	15.
September	10.	17.		
Oktober	10.	15.		
November	12.	19.	15.	20.
Dezember	10.	17.		
Januar 2002	10.	15.		

c) Regelmäßige Termine zum 10.3., 10.6., 10.9., 10.12.:

- Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagvorauszahlungen

Gruppe B:

Regelmäßige Termine zum 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.:

- Gewerbesteuvorauszahlungen
- Grundsteuer
- Zweitwohnungsteuer
- verschiedene Kommunalabgaben

Gruppe C:

Unregelmäßige Termine bei Zahlungen nach Steuerbescheiden. Der Zahlungstermin ist jeweils auf dem Steuerbescheid zu erkennen.

Die Schonfristen gelten auch hier. Die Säumniszuschläge betragen ebenfalls 1 v.H.

Stundung

Für die Fälligkeitstermine der Gruppen A) und B) und den letzten Tag der Schonfrist 2001 gilt die untenstehende Tabelle, wobei die örtlichen Feiertage nicht eingearbeitet worden sind.

Es empfiehlt sich, bei Zahlungsschwierigkeiten den Versuch eines Stundungsantrages zu machen.

§ 222 AO sagt dazu: „Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Schuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden. „Bestehen zum Beispiel höhere Forderungen aus fälligen Rechnungen gegenüber Öffentlichen Auftraggebern und entsteht dadurch eine Liquiditätslücke, so kann dieser nachzuweisende Umstand auch einen Stundungsantrag begründen.

Eine Stundung von einbehaltenen Steuerabzugsbeträgen, wie z.B. Lohnsteuer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies ist verständlich, da es sich um Beträge handelt, die den Arbeitnehmern weniger ausgezahlt worden sind und somit keine eigenen Steuern des Unternehmers darstellen.

*Dr. Jörg Stalf
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der Sozietät Duske,
Becker & Sozien, Berlin*

Mecklenburg-Vorpommern

Freisprechung 2000



Unser „Nachwuchs“ während der Feierstunde

Am 9. September 2000 wurden die Auszubildenden des Jahrganges 2000 feierlich in den Berufsstand der Landschaftsgärtner aufgenommen.

Traditionell fand die Feierstunde im historischen Ambiente des Schlosses zu Güstrow statt. Erstmals an einem Samstag nahmen viele Lehrherren, Ausbilder, Berufsschullehrer, Eltern und Angehörige die Gelegenheit wahr, diesen festlichen Höhepunkt und Abschluss der Lehrzeit mit zu erleben.

Hans-Jürgen Freygang überbrachte nach der Festrede des Vorsitzenden des Fachverbandes

des Mecklenburg-Vorpommern, Helmut Schingen, Grüße des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern an die künftigen Landschaftsgärtner und wünschte ihnen einen guten Start in das kommende Berufsleben.

Im Namen aller Auszubildenden des Jahrganges 1997 bis 2000 sagte Sylva Fröhlich von der Firma „Landschaftsbau Plockeck GmbH“ Dank an die Lehrherren, Ausbilder und Berufsschullehrer.

Steuertermine Januar 2001			
Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer, Solidaritätszuschlag	Dezember 2000 4. Quartal 2000 Jahr 2000	10. Januar	15. Januar
Umsatzsteuer	Dezember 2000 ohne Fristverlängerung	10. Januar	15. Januar
Umsatzsteuer	November 2000 mit Fristverlängerung	10. Januar	15. Januar
Einkommensteuer	4. Quartal 2000	10. Januar	15. Dezember

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendungen von Schecks.



Erleichterung über die erfolgreich beendete Lehrzeit bei Sebastian Damm, Torsten Schröder und Frank Elgeti (v.l.n.r.)

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsg Gebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis f. Mitglieder, (N) = Preis f. Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich bei:

- GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen
Fax (0 61 22) 9 31 16-24
- Förderverein Landschaftsbau Hochschulen (FLH)
Fax (0 40) 34 48 77

- LV Hamburg
Fax (0 40) 84 90 02 69
- LV Westfalen-Lippe
Fax (0 23 85) 9 11 22 22

- Grün-Company Baden-Württemberg GmbH
Fax (07 11) 9 75 66 20
- LV Sachsen
Fax (03 52 04) 4 43 52

- LV Rheinland
Fax (02 21) 7 15 10 41
- Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan GmbH
Fax (0 81 61) 48 78 48


Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr	Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
Zielgruppe 1: Unternehmer/Geschäftsführer				22.02.2001	Einstiegsseminar Internet	LV Sachsen	200,00 DM (M) 240,00 DM (N)
10.01.2001	„Chefzahlen“ – Umgang mit BWA's und Bilanzen	LV Sachsen	200,00 DM (M) 240,00 DM (N)	22.02.2001	Freiflächenpflege und deren Kalkulation	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)
12.01.2001	Das neue Medium STL-Bau und seine Anwendungen	Förderverein Landschaftsbau Hochschulen	280,00 DM (M) 330,00 DM (N)	22.02.2001	Fachgerechte Staudenpflege	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)
16.01.2001	Beschwerdenmanagement	LV Hamburg	200,00 DM (M) 250,00 DM (N)	23.02.2001	Gartengestaltung mit Feng-Shui / Einführung	Grün-Company	150,00 DM (M) 195,00 DM (N)
19.-20.01.2001	Preisbildung unter Marktbedingungen	LV Hamburg	500,00 DM (M) 550,00 DM (N)	23.-24.02.2001	Privatkunden-Marketing	LV Sachsen	1440,00DM (M) 1600,00DM (N)
26.-27.01.2001	Kaufmännische Planung durch „Chefzahlen“	LV Sachsen	770,00 DM (M) 920,00 DM (N)	26.02.2001	Schwachstellen in Gutachten vermeiden	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	200,00 DM (M) 240,00 DM (N)
01.02.2001	Baustellen erfolgsorientiert vorbereiten und führen	Grün-Company	370,00 DM (M) 480,00 DM (N)	27.02.2001	Tarifvertrag Ost und Schlechtwettergeld	LV Sachsen	480,00 DM (M) 570,00 DM (N)
02.-03.02.2001	Unser „Tag der offenen Tür“	Grün-Company	495,00 DM (M) 645,00 DM (N)	28.02.2001	Empfehlenswerte Obstsorten und -sorten für den Garten	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)
05.02.2001	Das Firmen-Erscheinungsbild als Erfolgs-Faktor	Grün-Company	370,00 DM (M) 480,00 DM (N)	Zielgruppe 2: Bauleiter/tech. Betriebsleiter			
06.02.2001	Fehlerfreie Ausführung von Natursteinbelägen	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)	17.01.2001	Neuerungen im Pflasterdeckenbau	LV Hamburg	200,00 DM (M) 280,00 DM (N)
06.02.2001	Liquidität im Unternehmen	LV Sachsen	200,00 DM (M) 240,00 DM (N)	31.01.2001	Gartengestaltung mit Feng Shui	LV Hamburg	220,00 DM (M) 250,00 DM (N)
07.02.2001	Rationelle Arbeitstechniken	Grün-Company	265,00 DM (M) 345,00 DM (N)	02.02.2001	Nachtragsmanagement-Lücken und Tücken im LV	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	260,00 DM (M) 340,00 DM (N)
08.02.2001	Außenstände durch Fax und Telefon erfolgreich verringern	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)	06.02.2001	Neue VOB 2000 – Bessere Rechtslage	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	350,00 DM (M) 455,00 DM (N)
09.-10.02.2001	CIS - Chef-Informationssystem	Grün-Company	650,00 DM (M) 845,00 DM (N)	06.02.2001	Bau und Pflege von Sport- und Golfplätzen	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	420,00 DM (M) 550,00 DM (N)
09.-11.02.2001	Finanzierung und Liquidität	Grün-Company	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)	09.02.2001	Erkenntnisse der Bautechnik: Pflasterdeckenbau	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	290,00 DM (M) 380,00 DM (N)
12.02.2001	Gewährleistung und Haftung im Bauvertrag – VOB 2000 –	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)	14.02.2001	Geld sparen durch richtiges Aufmaß	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)
13.02.2001	Die „Unternehmer“-Frau von heute – ein Multitalent?	Grün-Company	265,00 DM (M) 345,00 DM (N)	15.02.2001	Führerschein weg – Punkte in Flensburg	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	155,00 DM (M) 230,00 DM (N)
14.02.2001	Privatkunden gewinnen	LV Sachsen	275,00 DM (M) 330,00 DM (N)	15.02.2001	Die Rose – Königin im Garten	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)
14.-15.02.2001	Zeitgemäßes Führungsverhalten auf der Baustelle	Grün-Company	595,00 DM (M) 775,00 DM (N)	16.02.2001	Maschinenkalkulation	Förderverein Landschaftsbau Hochschulen	220,00 DM (M) 270,00 DM (N)
16.02.2001	Gehölze, Kletter- und Kübelpflanzen für den Garten	Grün-Company	120,00 DM (M) 155,00 DM (N)	21.02.2001	Aufbau, Wartung und Kontrolle von Spielgeräten	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	200,00 DM (M) 300,00 DM (N)
19.02.2001	Die häufigsten Fehler der Bauausführung	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)	22.-23.02.2001	Teichbau/Schwimmteiche – Stand der Technik	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	400,00 DM (M) 570,00 DM (N)
20.02.2001	Methoden der Angebotskalkulation	Grün-Company	320,00 DM (M) 415,00 DM (N)	22.02.2001	Plan- und Leistungsverzeichnis lesen	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	215,00 DM (M) 280,00 DM (N)
21.02.2001	Verkaufs-Power-Tag	Grün-Company	450,00 DM (M) 585,00 DM (N)				

Seminare der Landesverbände

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr	Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
Zielgruppe 3: Verwaltung/kaufmännische Angestellte							
26.01.2001	Internet: Nutzen im Büroalltag	LV Hamburg	150,00 DM (M) 200,00 DM (N)	18.01.2001	Rückenschule für Praktiker	LV Hamburg	30,00 DM (M) 50,00 DM (N)
12.02.2001	EDV-Einführungskurs mit Window 95/98	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	345,00 DM (M) 450,00 DM (N)	18.01.2001	Grundlagen der Dachbegrünung	LV Sachsen	275,00 DM (M) 330,00 DM (N)
13.02.2001	Internet für Anfänger	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	375,00 DM (M) 485,00 DM (N)	22-24.01.2001	Bau von Mauern aus Naturstein	Grün-Company	595,00 DM (M) 775,00 DM (N)
14.02.2001	Internet GaLaBau-Aufbaukurs	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	375,00 DM (M) 485,00 DM (N)	23.-24.01.2001	Ausbildung zur Sicherung von Straßen-Arbeitsstellen	LV Sachsen	530,00 DM (M) 630,00 DM (N)
15.02.2001	Modernes Sekretariats-Management	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)	23.-25.01.2001	Der Baustellenleiter in der Praxis	Grün-Company	610,00 DM (M) 795,00 DM (N)
16.02.2001	Telefon – Visitenkarte Ihres Unternehmens	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)	29.-30.01.2001	Begutachtung und Bewertung von Bäumen	LV Sachsen	590,00 DM (M) 710,00 DM (N)
Zielgruppe 4: Ausbilder							
23.-24.01.2001	Pflanzenkunde im Betrieb	LV Hamburg	WdA	07.-09.02.2001	Der Bauleiter in der Praxis VOB – ZTV	LV Sachsen	725,00 DM (M) 870,00 DM (M)
25.-26.01.2001	Der Landschaftsgärtner und der Baustoff Holz	Grün-Company	520,00 DM (M) 675,00 DM (N)	15.02.2001	Grundlagen des Schwimmteichbaus	LV Sachsen	275,00 DM (M) 330,00 DM (N)
29.01.2001	Pläne lesen, verstehen und Planungsfehler erkennen	Grün-Company	250,00 DM (M) 325,00 DM (N)	16.-17.02.2001	Bauvertrag und Gewährleistung in der Praxis	LV Sachsen	525,00 DM (M) 630,00 DM (N)
30.01.2001	Was muß beim Bauablauf beachtet werden (VOB, BGB)	Grün-Company	250,00 DM (M) 325,00 DM (N)	19.-20.02.2001	Gartenplanung Teil I Grundlagen der Gestaltung	LV Sachsen	390,00 DM (M) 470,00 DM (N)
31.01.2001	Problemlösungen auf der Baustelle	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)	21.-23.02.2001	Gartenplanung Teil 2 Gärten planen und gestalten	LV Sachsen	390,00 DM (M) 470,00 DM (N)
02.02.2001	Rasenanlage, -pflege und -sanierung	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)	28.02.-01.03.2001	Pflegeleistungen an Bäumen und Sträuchern	LV Sachsen	275,00 DM (M) 330,00 DM (N)
05.-09.02.2001	Natursteinseminar für Fortgeschrittene	Grün-Company	690,00 DM (M) 890,00 DM (N)	Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner/Gehilfen			
12.02.2001	Bau von Zäunen	Grün-Company	250,00 DM (M) 325,00 DM (N)	02.-05.01.2001	Pflastern mit Naturstein (Fortgeschrittene)	LV Sachsen	475,00 DM (M) 570,00 DM (N)
13.02.2001	Staudenverwendung im jungen und eingewachsenen Garten	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)	09.-12.01.2001	Pflastern mit Naturstein (Anfänger)	LV Sachsen	475,00 DM (M) 570,00 DM (N)
16.02.2001	Gehölzschnitt in der Praxis	Grün-Company	100,00 DM (M) 130,00 DM (N)	15.-17.01.2001	Umgang mit der Motorsäge, Baumfällung	LV Hamburg	450,00 DM (M) 580,00 DM (N)
16.-18.02.2001	Vermessungstechnik	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	340,00 DM (M) 440,00 DM (N)	15.-16.01.2001	Baumpflege und Baumsanierung	LV Sachsen	390,00 DM (M) 465,00 DM (N)
19.02.2001	Bau eines Tonteiches	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)	16.-19.01.2001	Pflastern mit Naturstein (Fortgeschrittene)	LV Sachsen	475,00 DM (M) 570,00 DM (N)
20.02.2001	Der Heidegarten	Grün-Company	220,00 DM (M) 285,00 DM (N)	23.01.2001	Wasserpflanzen Pflanzung und Pflege	LV Hamburg	80,00 DM (M) 100,00 DM (N)
21.-23.02.2001	Schnitt von Obstgehölzen im Garten	Grün-Company	270,00 DM (M) 350,00 DM (N)	25.-26.01.2001	Stauden, ihre Standorte und Pflege	LV Sachsen	180,00 DM (M) 220,00 DM (N)
23.02.2001	Gehölzschnitt in der Praxis	Grün-Company	100,00 DM (M) 130,00 DM (N)	26.02.-02.03.2001	Gehölzschnitt	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	690,00 DM (M) 890,00 DM (N)
23.-24.02.2001	WdA – Weiterbildung der Ausbilder	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	WdA	29.01.-02.02.2001	Natursteinseminar für Anfänger	Grün-Company	595,00 DM (M) 775,00 DM (N)
Zielgruppe 5: Baustellenleiter/Vorarbeiter							
11.01.2001	Schadenseingrenzungen bei Dachbegrünungen	LV Sachsen	275,00 DM (M) 220,00 DM (N)	31.01.-02.02.2001	Bau von Treppen und Stufen	LV Sachsen	525,00 DM (M) 630,00 DM (N)
12.01.2001	Schwimmteiche, Feucht-Biotope im Hausgarten	LV Sachsen	275,00 DM (M) 330,00 DM (N)	31.01.-02.02.2001	Unterbau – Platten – Verbundsteine	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	595,00 DM (M) 770,00 DM (N)
				01.-03.02.2001	Motorsägenführerlehrgang	LV Sachsen	450,00 DM (M) 500,00 DM (N)
				05.-06.02.2001	Natursteinspezialitäten I (Training für Fortgeschrittene)	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	480,00 DM (M) 625,00 DM (N)


BUCHTIPPS

Termin	Thema	Veranstalter	Gebühr
07.-09.02.2001	Natursteinspezialitäten II (Training für Fortgeschrittene)	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	500,00 DM (M) 650,00 DM (N)
05.-09.02.2001	Motorsägen für Anfänger	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	900,00 DM (M) 1170,00DM (N)
08.02.2001	Gehölzschnitt im Privatgarten (für wenig Geübte)	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	240,00 DM (M) 310,00 DM (N)
08.-09.02.2001	Schadensbilder erkennen an Gehölzen und Stauden	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	275,00 DM (M) 360,00 DM (N)
08.-10.02.2001	Motorsägenführerlehrgang	LV Sachsen	450,00 DM (M) 500,00 DM (N)
12.02.2001	Baumschulqualitätsbestimmung und Pflanzenschnitt	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	275,00 DM (M) 360,00 DM (N)
12.-16.02.2001	Gehölzschnitt	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	690,00 DM (M) 890,00 DM (N)
12.-14.02.2001	Gehölzschnitt	LV Sachsen	540,00 DM (M) 650,00 DM (N)
13.02.2001	Obstbaumschnitt im Privatgarten (Anfänger)	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	240,00 DM (M) 310,00 DM (N)
13.02.2001	Richtiger Umgang mit Pflanzen (Anfänger)	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	200,00 DM (M) 300,00 DM (N)
13.02.2001	Richtiger Umgang mit Pflanzen (Anfänger)	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	200,00 DM (M) 300,00 DM (N)
14.-15.02.2001	Obstbaumschnitt im Privatgarten (Fortgeschrittene)	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	400,00 DM (M) 520,00 DM (N)
19.-21.02 und 21.-23.02.2001	Motorsägen für Geübte	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	480,00 DM (M) 625,00 DM (N)
20.-23.02.2001	Bau von Trockenmauern	LV Sachsen	525,00 DM (M) 630,00 DM (N)
26.02.-01.03.2001	Teichbau und Pflanzenverwendung	LV Sachsen	475,00 DM (M) 570,00 DM (N)


Das Fachwörterbuch der Baumpflege

Das Nachschlagewerk für den Praktiker. Etwa 1800 Stichwörter alphabetisch geordnet mit zahlreichen Skizzen, Schwarzweißbildern und einem kleinen Textteil zu den grundlegenden Kronenschnittmaßnahmen geben dem Benutzer zahlreiche Möglichkeiten, sein Wissen über den Umgang mit Stadtbäumen und über Baumpflege zu erweitern.

Unter den Begriffen finden sich allgemeine Stichwörter und Fachbegriffe, die jeder tagtäglich benutzt wie „Vitalität“, „Allee“, „Baumkataster“, „Arboretum“. Aber auch neu gebildete oder neu entstandene Fachbegriffe sind enthalten wie zum Beispiel „Reiteraktion“. Eine kurze Zusammenfassung der Kronenschnittmaßnahmen findet sich im Anhang des Buches. Die CD-ROM enthält über 2000 Stichwörter und mehr als 700 Bilder und Skizzen. Die CD-ROM ist praxisbezogen und enthält das, was Baumpfleger schon immer für

ihre Praxis wissen wollten: Zahlreiche Farbfotos zur Veranschaulichung der Fachbegriffe und eine schnellere Auswahl zu verschiedenen Themen und Stichwörtern. Dazu kommt das Magazin "Praxis Baumpflege" mit Beispielen und Artikeln zum Umgang mit Bäumen. Das Programm für die CD-ROM wurde nach neuesten Kenntnissen erstellt. Dies ermöglicht ein schnelles Navigieren (entsprechend dem Internet) zwischen den verschiedenen Fachbegriffen. Auf der CD-ROM findet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis, das mit den jeweiligen Stichwörtern gekoppelt ist. Damit hat jeder die Möglichkeit, mehr zu einem entsprechenden Begriff nachzulesen.

Das Fachwörterbuch der Baumpflege, ARBUS – Peter Klug, Buch 96 DM (ISBN 3-934947-00-X), CD-ROM 96 DM (ISBN 3-934947-01-8) – Testversion möglich, Buch & CD-ROM 168 DM (ISBN 3-934947-02-6), Peter Klug, Steinen, Tel.: (0 76 27) 97 19 89, Fax: (0 76 27) 97 19 90.

FLL-Praxisseminar

UMGANG MIT NIEDERSCHLAGSWASSER

Die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser ist ein neues Aufgabenfeld, das Geld sparen hilft und die Kanalisation entlastet. Großes Interesse an fundierten Informationen zum bautechnischen Umgang mit Regenwasser zeigt die starke Nachfrage nach den neuen FLL-Broschüren zur Versickerung und Wasserrückhaltung sowie zum Bau von Schotterrasen.

Experten aus den FLL-Arbeitskreisen werden daher am 29. und 30. Januar 2001 in Lingen/Ems praxisnahe Empfehlungen für Planung und Ausführung geben und für den Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist auch die Besichtigung der Modellversuchsfläche zur „Entsiegelung von Verkehrsflächen“ in Lingen/Ems.

Die FLL veranstaltet das Seminar in Zusammenarbeit mit der Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung sowie mit dem Landesverband Niedersachsen-Bremen.

Zwischen den Referaten sowie am Abend besteht Gelegenheit zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch mit den Referenten.

Anmeldung und weitere Informationen bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft

Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. (FLL), Colmantstraße 32, 53115 Bonn, Fax (02 28) 69 00 29 E-Mail: info@fll.de

„GaLaBau-Weihnachts-LastMinute-Aktion 2000“

Egal ob Sie noch auf die Schnelle eine „Kleinigkeit“ für Ihre Geschäftsfreunde suchen oder mit einem Neujahrs-Präsent als Erster in 2001 Ihre Kunden überraschen wollen ...
 ... mit „Klassik und Exklusivität“ liegen Sie immer richtig!

Ein paar Ideen haben wir für Sie zusammengestellt:



GaLaBau-Schlüsselanhänger

Die endgültige Antwort auf die Frage, wohin mit den Schlüsseln Dekorativ + funktionell. Exklusiver Design-Schlüsselanhänger aus Aluminium mit Drahtschleufe.

Art.Nr.	Bestellmenge	ab 1	ab 5	ab 10
07.09	DM / Stk.	13,30	12,90	12,50

TIPP:

Bei Einkauf über die Zentralregulierung erhalten Sie 2% Sonderrabatt und 30 Tage Zahlungsziel!

GaLaBau-Brillendose

Sonnen- oder Lesebrille sicher verpackt – immer zur Hand. Give-away mit hohem Erinnerungswert.

Art.Nr.	Bestellmenge	ab 1	ab 5	ab 10
07.43	DM / Stk.	6,90	5,90	4,50

oder „Den Ersten-vergisst-man-nicht-Aktion 2001“

GaLaBau-Zettelbox

Designed in hochwertigem Edelstahl,
passt auf jeden Schreibtisch.

Art.Nr.	Bestellmenge	ab 1	ab 10	ab 20
07.08	DM / Stk.	46,00	44,00	41,50



Nutzen Sie
bitte den
Bestell-
schein!

GaLaBau-Designer-Kugelschreiber

Drehmechanik, Schriftfarbe schwarz, dokumentenecht, in repräsentativer
Metall-Geschenkbbox

Art.Nr.	Bestellmenge	ab 1	ab 5	ab 10
07.17	DM / Stk.	14,90	13,90	12,90

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Frau Danz
53602 Bad Honnef

FAX: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift:

.....
.....
.....

Datum / Unterschrift:

.....

Bestellschein-Aktion „GaLaBau-Weihnachts-LastMinute-Aktion 2000“
„Den Ersten-vergisst-man-nicht-Aktion 2001“

Art.bezeichnung	Art.Nr.	Anzahl	PreisDM/Stk.	Gesamt DM
GaLaBau-Schlüsselanhänger	07.09			
GaLaBau-Brillendose	07.43			
GaLaBau-Zettelbox	07.08			
GaLaBau-Designer-Kugelschreiber	07.17			

Lieferung aller Artikel erfolgt sofort. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme: _____

Wir sind Teilnehmer am ZR-Verfahren und bestellen zu Bedingungen für Zentralregulierung.

Wir sind an der Teilnahme am ZR-Verfahren sehr interessiert und bitten um Zusendung von Informationen.



Für Treeworker unentbehrlich

Handbuch für Baumpfleger

Zum Abschluss des von der EU geförderten Aus- und Weiterbildungsprogramms zum Europäischen Baumpfleger (AWEB I) präsentierte Dietrich Kusche jetzt in Hannover das dreisprachige neue Europäische Handbuch für Baumpfleger (Originaltitel: European treeworker handbook).

Das Buch dient insbesondere der Vorbereitung zur Zertifizierung zum European treeworker, kann aber auch als umfassendes Nachschlagewerk genutzt werden.

Das 1996 begonnene AWEB-Projekt endete im Oktober 2000. Schwerpunkte waren die Erarbeitung eines Zertifizierungskonzeptes, das Handbuch und eine mehrsprachige Homepage mit allen Informationen zum Projekt (www.eac-arboriculture.com). Im Folgeprojekt AWEB II müssen bis Mitte 2001 die 13 europäischen Partnerländer mindestens eine Zertifizierung zum European treeworker anbieten. Auch ist vorgesehen, das Handbuch in weitere sechs Sprachen zu übersetzen.

Anlässlich der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Baumpfleger im Oktober in Hannover appellierte Dietrich Kusche an die Baumpflegerunternehmen, möglichst viele Mitarbeiter zertifizieren zu lassen



Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Baumpfleger in Hannover.

und so zur Anerkennung des treeworkers beizutragen.

Weitere Themen waren:

- Sachstand der Überarbeitung der ZTV Baumpfleger, die in Kürze im Gelbdruck vorliegen wird
- die Werbeaktion des Arbeitskreises zur Gewinnung neuer Mitglieder und
- die EAC-Jahrestagung in Valencia im Juni 2000

Am Vortag wurden gemeinsam mit Mitgliedern der BGL-Arbeitskreise Dachbegrünung und Innenraumbegrünung die EXPO-Grünprojekte „Gärten im Wandel“ und „Allee der vereinigten Bäume“ besichtigt.

Die nächste Mitgliederversammlung soll voraussichtlich im Frühjahr 2001 anlässlich der BUGA in Potsdam stattfinden.



European treeworker handbook (dt./frz./engl.), Art.-Nr. 23.81, Preis 96,- DM

>> FACHTAGUNG „NATUR, SPORT UND FREIZEIT“

Fachtagung „Natur, Sport und Freizeit - Lebensqualität aus Gärtnerhand“

Am 31. Januar und 1. Februar 2001 finden in Veitshöchheim die 33. Landespflegeitage statt. Den Schwerpunkt bilden Vorträge zu folgenden Themen:

- Bau und Unterhalt von Freizeiteinrichtungen durch den GaLaBau
- Versuchsergebnisse über die Begrünung von Lärmschutzzeilen und Straßenböschungen.

Ein ausführliches Tagungsprogramm und Anmeldeunterlagen erhalten Sie über Fax (09 31) 98 01-350, im Internet unter www.stmelf.bayern.de/lwg/termine oder beim Veranstalter: Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Landespflege, Postfach 11 02 64, 97029 Würzburg. Anmeldeschluss: 9. Januar 2001



An die
GaLaBau-Service GmbH (GBS)
53602 Bad Honnef

Absender/Lieferanschrift:

Fax: 0 22 24 / 77 07 77

Bestellcoupon- „European treeworker handbook“

Ja, ich möchte das Handbuch bestellen. Bitte senden Sie mir Stk. des Buches zu.

Datum:.....

Unterschrift:.....

Alle Preise in DM und ohne Gewähr. Preisirrtum und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Redaktionsschluss und Angebotsstand: Oktober 2000

Hochschullehrertreffen des FLH

Hochschulvertreter diskutierten über GaLaBau



Das Treffen der Hochschullehrer im Garten- und Landschaftsbau auf der GaLaBau-Fachmesse ist ein wichtiges Forum für den Gedankenaustausch geworden. Als Gast in Nürnberg begrüßte FLH-Vorsitzender Prof. Dr. Wolf-Rainer Kluth den Europaabgeordneten Dr. Ingo Friedrich (zweiter von rechts hinten neben BGL-Vizepräsident Hanns-Jürgen Redeker und Prof. Dr. Wolf-Rainer Kluth).

Über „Künftige Entwicklungen im GaLaBau und ihre Auswirkungen auf die Hochschulen“ diskutierten auf dem diesjährigen Hochschullehrer-Treffen des Fördervereins Landschaftsbau Hochschulen (FLH) im Rahmen der GaLaBau 2000 in Nürnberg über 20 Professoren und Vertreter aus dem Hochschulbereich, Funktionsträger aus den Verbänden und namhafte Referenten.

FLH-Vorsitzender Prof. Dr. Wolf-Rainer Kluth hatte zu dieser Veranstaltung den Vizepräsidenten des Europäischen Parlamentes, Dr. Ingo Friedrich, eingeladen, der über die europapolitischen Rahmenbedingungen referierte. Er berichtete insbesondere über Initiativen und Programme, welche die Verbesserung der Mobilität von Lehrenden und Lernenden, die Unterstützung lebenslangen Lernens, die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen und Befähigungsnachweisen und die Verbesserung der Wettbewerbssituation kleiner Betriebe zum Inhalt haben.

Hanns-Jürgen Redeker, Vize-

präsident des BGL, legte aus Verbandssicht einige Schwerpunkte der zu erwartenden Entwicklungen dar. Er nannte dabei die Notwendigkeit eines verstärkten Einstiegs in innovative Arbeitsgebiete, eine intensivere Zusammenarbeit mit den anderen Partnern der Grünen Branche, die Verbesserung des fachlichen Wissens - insbesondere der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, um flexibel mit den Herausforderungen umgehen zu können, die sich durch den künftig verstärkten Wettbewerb ergeben werden. In diesem Zusammenhang betonte er die Forderung nach einer praxisorientierten Hochschulausbildung.

Dr. Karl Schürmann, Geschäftsführer des Landesverbandes Westfalen-Lippe, stellte als Koordinator der Arbeitsgruppe „Forum Zukunft“ aus NRW in einigen Thesen künftige Problembereiche für die Betriebe dar. Diese betragen die Auswirkungen demographischer Veränderungen auf die Dienstleistungsnachfrage, die Chancen und Risiken neuer EU-

Richtlinien bei öffentlichen Aufträgen, das Fehlen von Managern in den Betrieben, das immer noch mangelnde Bewusstsein für die Notwendigkeit betrieblicher Kooperationen in allen Bereichen, Defizite beim marketingorientierten Denken und die existenzielle Frage, wo und wie künftig qualifizierter Berufsnachwuchs in ausreichender Zahl zu rekrutieren ist.

Intensive Erörterungen gab es zur Aufweichung der unterschiedlichen Profile von Fachhochschulen und Universitäten durch die Einführung von Masterstudiengängen, zur Positionierung von Hochschulen bei rückläufigen Bewerberzahlen, zur dualen Ausbildung auch im Hochschulbereich und zu Fragen der Akkreditierung von Studiengängen. Auf Grund dieses sehr aufschlußreichen Gedankenaustausches wurde die Fortführung dieser Veranstaltung auf der nächsten GaLaBau 2002 beschlossen. 

» GEHÖLZSEMINAR 2001

Das Sachverständigen-Kuratorium (SVK) veranstaltet vom 5. bis 7. Februar 2001 das 24. Gehölzseminar in Hannover, Congress-Centrum, unterstützt durch die Stadt Hannover, die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), die Arbeitsgemeinschaft der Sachverständigen Gartenbau, Landschaftsbau, Sportplatzbau e.V. (AGS) und den Hauptverband der Landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS-Stiftung). Neben Grundlagenwissen vermittelt das Gehölzseminar die aktuelle Rechtsprechung sowie Weiterentwicklungen und neue Ansätze zur Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün. Einzelfragen der Gehölzwertermittlung werden in kleinen Gruppen während des Praxistages erörtert. 

Informationen: Petra Hunke, Telefon/Fax: (0 22 33) 28 02 68

Personalien

Ernst Jolitz, Lübeck, feierte am 29. November seinen **70. Geburtstag**. Fast 30 Jahre lang war der Jubilar ehrenamtlich für den Berufsstand tätig, davon zehn Jahre als Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein. Ein besonderes Anliegen war ihm die überbetriebliche Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit. Jolitz forcierte den Bau eines eigenen „Haus der Landschaft“ und setzte sich für eine intensive Nachwuchswerbung ein. Für sein langjähriges berufständisches Engagement wurde er 1995 mit der Goldenen Ehrennadel des BGL ausgezeichnet. BGL-Präsident Werner Küsters gratulierte im Namen des Präsidiums dem Jubilar sehr herzlich und wünschte Ernst Jolitz in einem Glückwunschschreiben persönliches Wohlergehen für die Zukunft.

...

Am 23. Oktober vollendete **Manfred Virgens**, Anzing, sein **60. Lebensjahr**. Der Jubilar ist seit 1997 Präsident des Landesverbandes Bayern und Mitglied im BGL-Hauptausschuss. Ehrenamtlich engagiert ist Virgens seit Ende der 80er Jahre, zunächst als Regionalvorsitzender der Region Oberbayern, später Präsidiumsmitglied im Landesverband. Vor seiner Wahl zum Präsidenten war er in den letzten Jahren dort als Schatzmeister tätig. BGL-Präsident Werner Küsters übersandte seinem Kollegen im Namen des gesamten Berufsstandes die herzlichsten Geburtstagsgrüße und wünschte für die Zukunft Gesundheit, eine hohe Schaffenskraft und betrieblichen Erfolg.

NRW-Landesgartenschau „Aqua Magica“

Garten der Kinder



Bei Landschaftsgärtnern wird das Spielen zum Erlebnis

Spielerisch Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen zu vermitteln mit dem Ziel, ein tieferes Verständnis für natürliche Abläufe und Vorgänge schon bei Kindern zu wecken, war das besondere Anliegen der Landschaftsgärtner auf der diesjährigen Landesgartenschau Bad Oeynhausen/Löhne, der Aqua Magica.

In Zahlen ausgedrückt wurde der „Garten der Kinder“ während der Landesgartenschau von ca. 2.660 Schülern in 120 Kursen des „Grünen Klassenzimmers“, 65 Kindergärten mit 1.315 Kindern und 350 Kindern der Besucher der Landesgartenschau besucht.

Für diese Veranstaltungen stand eine überdachte Fläche im Bereich der Hallenschauen von 150 qm und ein angrenzendes Außengelände von ca. 650 qm zur Verfügung. Der Innenraum bot eine Mal-Ecke, einen großen Kiesbereich, in dem Murneln versteckt waren, und eine große Fläche für Aktionen. Das Außengelände, das alles besaß, was Kinderherzen höher schlagen läßt, bestand aus einem großen Spielplatz mit Sandflächen, Kletterturm und Rutsche, Bagger, Klettergerüst und Weidentippi. 



Das Malen von Blumen stand hoch im Kurs bei den Kleinen, während die Eltern sich in Ruhe die Hallen anschauen konnten.

Baden-Württemberg

Unterstützung bei der Politik gesucht



In wesentlichen Punkten fand der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. Zustimmung in seinen Forderungen. Von links: Ernst Pfister, Fraktionsvorsitzender und Richard Drautz, Palamentarischer Geschäftsführer.

Drängende wirtschaftspolitische Probleme der Landschaftsgärtner in Baden-Württemberg waren für den Landesverband Baden Württemberg Anlass, verschiedene Gespräche mit Vertretern der F.D.P.-Landtagsfraktion zu führen. Ein offenes Ohr für die aktuellen berufständischen Themen der baden-württembergischen Landschaftsgärtner hatte die F.D.P.-Landtagsfraktion zum Beispiel auf der Landesgartenschau in Singen Anfang September. Einig war man sich darüber, dass eine Überarbeitung des Vergabewesens, die Anerkennung von Garten- und Landschaftsbaubetrieben als privilegierte Betriebe im Außenbereich sowie die Durchführung der Landesgartenschauen im jährlichen Rhythmus und die Einführung einer Green-Card im Garten- und Landschaftsbau dringend erforderlich sind.

Der Grundsatz, nach der VOB/A auszuschreiben, muss nach Ansicht der Landschaftsgärtner unbedingt beibehalten werden. Nach Fachlosen auszuschreiben, muss verpflichtend vorgeschrieben werden. Ferner

muss dafür Sorge getragen werden, dass eine fachlich qualifizierte Bauleitung die Ausführungsqualität kontrolliert und überwacht. Sozial relevante Vergabekriterien sollten hingegen bei der Vergabeentscheidung keine Rolle spielen. Die F.D.P.-Fraktion hat ihre Unterstützung bei der anstehenden Novellierung des Mittelstandsgesetzes zugesagt. Ebenso wollen die F.D.P.-Politiker sich für die Interessen der Garten- und Landschaftsbaubetriebe an der Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude einsetzen.

Gartenschauen haben sich in Baden-Württemberg als wohl erfolgreichstes Strukturförderungsprogramm der Landesregierung erwiesen. Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. und die F.D.P.-Landtagsfraktion sind sich auch in der Frage einig, Landesgartenschauen und Grünprojekte ab 2008 wieder im Jahresrhythmus zu veranstalten.

Auch mit der Forderung, das Spektrum der ökologischen und wirtschaftlichen Förderung auf


weitere kleinere Gemeinden mit so genannten 150.000-Mark-Projekten auszuweiten, werden die Landschaftsgärtner unterstützt.

Im Rahmen einer Presseveranstaltung mit Wirtschaftsminister Dr. Walter Döring (F.D.P.), Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll (F.D.P.) und dem Fraktionsvorsitzenden der F.D.P./DVP-Landtagsfraktion Ernst Pfister am 17. Oktober in Stuttgart hingegen wurden mit Unterstützung des Landesverbandes Baden-Württemberg die Interessen der Arbeitgeber, bewährten ausländischen Arbeitnehmern eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu ermöglichen, diskutiert.

Durch eine Ergänzung des Ausländergesetzes sollen die Ausländerbehörden vor Ort in die Lage versetzt werden, aus-

reisepflichtigen Arbeitnehmern, die von ihren Arbeitgebern dringend benötigt werden, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen und die Ausreisepflicht abzuwenden.


Der Fraktionsvorsitzende der F.D.P./DVP-Landtagsfraktion Ernst Pfister wies auf eine Vielzahl von Beschwerden von Unternehmern hin, die bei ihm und seinen Kollegen im Landtag vorlägen. Aufgrund zahlreicher Beschwerden und Petitionen habe seine Fraktion beschlossen, in dieser Sache erneut eine Bundesratsinitiative zu starten.

Die liberalen Spitzenpolitiker erwarten, dass diese Bundesratsinitiative in einer der nächsten Kabinettsitzungen beraten, beschlossen und noch in diesem Jahr in den Bundesrat eingebracht wird. 

Umweltfreundliche Entsorgung

Rücknahmesystem für imprägnierte Holzabfälle

Wohin mit alten, unbrauchbar gewordenen Spielgeräten aus behandeltem Holz, Palisaden, Sichtschutzzäunen oder sogar Bahnschwellen? Unter dem Namen „System direkt“ bietet der Deutsche Holzschutzverband (DHSV), in dem ein Großteil der deutschen Hersteller und Vertrieber für imprägnierte Holzprodukte organisiert ist, ein solches Rücknahmesystem sowohl für gewerbliche Anwender als auch für den Privatkunden an. Für die Erfassung von Kleinmengen stellt das Unternehmen den Abfallbesitzern sogenannte „Big Bags“ mit einem Volumen von rund einem Kubikmeter zur Verfügung. Nach Anforderung des Kunden wird der mit Holzabfällen gefüllte Behälter von einem Spediteur binnen acht bis zehn Tagen abgeholt und zu einer nach der 17. Boden-Immissionsschutz-Verordnung

(BlmschV) zugelassenen Anlage transportiert, wo die Hölzer verbrannt werden. Bei Mengen über fünf Kubikmetern arbeitet „System direkt“ mit Großcontainern (40 Kubikmeter). Laut Auskunft von „System direkt“ betragen die Kosten je Big Bag 198 DM, beim Abholen von Großmengen je nach Standort bis zu 260 DM je Tonne. Enthalten sind in den Kosten die Behälter, der Transport, die Verwertung, und der Entsorgungsnachweis. System direkt verfügt nach eigenen Angaben über einen bundesweit gültigen, behördlich genehmigten Entsorgungsnachweis. Insgesamt geht der Deutsche Holzschutzverband von rund 400.000 Kubikmetern imprägnierten Hölzern aus, die jährlich als Abfall anfallen.  Informationen erteilt „System direkt“ unter Tel.: (0 71 52) 39 91 94

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Besuch vom Umweltminister

Der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Professor Methling, informierte sich eingehend über die Tätigkeiten und Probleme der Landschaftsgärtner auf seinem Rundgang über die ROBAU-Messe in Rostock Anfang September 2000. Wie in jedem Jahr war der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern mit einem eigenen Stand vertreten.

Ebenso erfolgreich war die Beteiligung an der ME-LA (Mecklenburger Landwirtschaftsmesse) vom 14. bis 17. September in Mühlengiez bei Güstrow. Mit einer Präsentation hatte sich der Landesverband den Beruflichen Schulen des Landes angeschlossen.



Umweltminister Professor Methling (2. Von rechts) hört aufmerksam den Ausführungen Helmut Schingens, Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, zu. Ganz links Marion Orłowska, Geschäftsführerin des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.



Zum ersten Mal auf der ME-LA dabei, wurde der Landesverband von Heide Dunkelbeck, Auszubildende im 3. Lehrjahr bei der Firma Wegner und Krause in Neubrandenburg, unterstützt.

Nützliche Hilfen rund ums Kompostieren

Alles gut zu verwerten



Der Tafelmietenumsetzer BACK-HUS 10.10.

Foto: Backhus

Tafelmietenumsetzer

Der Umsetzer Backus 10.10 wurde eigens für Betreiber von Trapez- oder Tafelmietenkompostierung entwickelt. Die innovative Maschine basiert auf der bewährten Rotorfrästtechnik in Kombination mit einem speziell abgestimmten Fahrwerk auf 3-Rad-Basis.

Die Miete wird bis zu einer Breite von einem Meter abgefräst und über ein Austragsband seitlich nach links versetzt. Die hohe Umsetzleistung (1.500 m³/h), eine gute Auflockerung (Volumenzuwachs bis zu 20%) sowie die außergewöhnliche Wendigkeit zeichnen diese Maschine zusätzlich aus.

Ein einfaches Wechseln der hochwertigen Fräswerkzeuge ist ebenso gegeben wie eine gute und schnelle Zugänglichkeit zu allen Austausch- und Wartungsteilen. Dem Fahrer bietet sich eine rundum verglaste, klimatisierte Überdruckkabine, die gesundheitsgefährdende Gase, Partikel und Mikroorganismen von ihm fernhält.

Transportiert wird der Umsetzer entweder auf einem Tieflader oder selbstfahrend auf der Straße (bis zu 40 km/h).

Backhus Kompost-Technologie, Wischenstraße 26, 26188 Edevecht, Telefon (04486) 92 84 - 0, Internet: www.backhus.de

Produktinformationen stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion

Kompost-Atlas

In Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung Humus- und Erdenwirtschaft entstand ein Anlagenhandbuch, das über 600 derzeit in Deutschland betriebene Kompostierungs-, Anaerob- und Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen steckbriefartig vorstellt.

Der Kompost-Atlas enthält ebenfalls die ausführliche Darstellung von ca. 100 verschiedenen Aufbereitungsaggregaten (Umsetzer, Siebmaschinen, Zerkleinerer etc.) sowie einen zusammenfassenden Adressenteil, in dem Anlagenbetreiber, Anlagenhersteller und Vertriebsfirmen übersichtlich aufgeführt sind.

K. Wiemer, M. Kern: Kompost-Atlas 1998/99, Witzenhäuser 1998, ISBN 3-928673-23-8

Steinwandssystem

Für Ordnung auf Kompost- und Recyclingplätzen sorgt ein neues Baukastensystem aus Betonformsteinen in 5 Modulgrößen. Da Fundamente oder Stahlpfeiler entfallen, können Boxengröße sowie -form dauerhaft verändert werden, ohne auf eine hohe Stabilität verzichten zu müssen. Leicht zu montierende Dachkonstruktionen oder Rollplanen schützen zudem das Material vor ungewolltem Verwaschen.

MILTIBLOC GmbH, Postfach 1329, 42480 Wülfrath, Internet: www.multibloc.de

Jahrbuch Gartenbau 2001

Das Jahrbuch Gartenbau 2001 enthält eine Fülle nützlicher Informationen zu pflanzenbaulichen und technischen Themen, zum Beispiel Temperaturregelstrategien, Belichtung und Schattierung, Dünger, Substrate, Nährstoffgehalte, pH-Wert, Freilandberegung, Bewässerungssteuerung. Ein besonderer Schwerpunkt bildet der Pflanzenschutz. Aktuelle Beiträge über Staudenpflege und Blattduftstauden sowie über Friedhofsbagger sollen Garten- und Landschaftsbauer und Friedhofsgärtner ansprechen. Ein spezielles Anliegen Artikel zu betriebswirtschaftlichen Fragen. Das Kalendarium bietet für jeden Tag viel Platz für Notizen und Termine und ermöglicht die Eintragung von Temperatur und Niederschlag. Unverzichtbar für die Planung ist das Jahrbuch durch die Terminübersichten. Neben Gartenbauveranstaltungen und Messen, Gärtnerbörsen und Gartenschauen stehen dem Benutzer die Ferien aller Bundesländer und die Feiertage in ganz Europa zur Verfügung. Besonders wertvoll und nützlich ist der Anschriftenteil, zum Beispiel Berufsverbände, Tarifpartner, Aus- und Weiterbildung, Untersuchungsstellen für Bodenproben, Sachverständige, Unternehmensberater, Marketing- und Handelsorganisationsstellen. Die aktuellen Posttarife der deutschsprachigen Länder, Anschriften von Kurierdiensten, wichtige Rufnummern und das Bezugsquellenverzeichnis runden den Taschenkalender ab.

Jahrbuch Gartenbau 2001 (TASPO-Gartenbaukalender) Thalacker Medien, 92. Jahrgang 2001, 368 Seiten, DM 18,00, ISBN 3-87815-148-9

Neuer Einkaufsführer

Neu bearbeitet, vollständig aktualisiert und mit über 2.000 Stichwörtern liegt jetzt die 2. Auflage von „LA-direkt Einkaufsführer für den Garten- und Landschaftsbau“ vor. Hier suchen heißt schnell und erfolgreich finden. Die Neuausgabe richtet sich sowohl an Landschaftsarchitekten, Planer und Bauherren als auch an alle ausführenden Firmen im Garten- und Landschaftsbau.

Struktur und Grundlagen des Bezugsquellenverzeichnisses wurden vom Lehr- und Forschungsgebiet Technik des Garten- und Landschaftsbaus der Universität Gesamthochschule Essen unter der Leitung von Prof. Dr. Ing. Mehdi Mahabadi, entwickelt. Dort wird die Firmendatenbank ständig gepflegt und überarbeitet.

Das Adressen- und Bezugsquellenverzeichnis weist eine übersichtliche, vierteilige Gliederung auf:

Kapitel I umfasst das alphabetische Stichwortverzeichnis mit über 2.000 Produktstichwörtern und Baustoffen. In Kapitel II werden alphabetisch sortierten Stichwörtern die Namen der jeweils herstellenden Firmen zugeordnet. Kapitel III enthält die vollständigen Anschriften von ca. 4.800 Firmen mit Telefon- und Fax-Nummern. Die numerische Ordnung der Stichwörter in Kapitel IV ermöglicht eine Recherche innerhalb von 30 Themengebieten des Garten- und Landschaftsbaus.

Die dem Buch beigelegte CD-ROM enthält neben dem vollständigen Datenbestand (inklusive E-Mail- und Inter-

LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am GaLaBau-Zentralregulierungsverfahren teil. ZR-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

net-Adressen) ein auf der Datenbank ACCESS basierendes Programm, das eine kombinatorische Suche über verschiedene Parameter ermöglicht. Unter Microsoft Windows können die Suchergebnisse in Form verschiedener Berichte weiter bearbeitet und ausgedruckt werden.

LA-direkt 2000-2002 Einkaufsführer für den Garten- und Landschaftsbau, Lehr- und Forschungsgebiet Technik des Garten- und Landschaftsbaus der Universität Gesamthochschule Essen, 2. Auflage 2.000, gültig bis 2002, 320 Seiten, ca. 4.800 Anschriften und über 2000 Produktstichwörter, 14,8 x 21 cm, broschiert, plus CD-ROM mit Datenbestand und Suchprogramm, DM 89,00

Die Kunst des Pflasterns mit Natursteinen

Das Fachbuch vermittelt einen eindrucksvollen Überblick über das Pflasterer-Handwerk und stellt mit 260 sehr instruktiven Farbabbildungen, 105 technischen Zeichnungen, auf 288 Seiten ein wertvolles Kompendium dar, aus dem Planer, Architekten und Bauleitungen sowie die mit der Bauausführung beauftragten Praktiker vielfältige Anregungen entnehmen können. In Wort und Bild werden Versetzarten und Technik des fachgerechten Pflasterns samt Berechnungsformeln aufgezeigt.

Die Kunst des Pflasterns mit Natursteinen, Bau-Ing. grad. Siegfried Vogel, Herausgeber TUSA-Natursteine GmbH, 7. erweiterte Auflage 2000, 288 Seiten, 260 Farbabbildungen und 105 technische Zeichnungen. Der Fachband ist gegen eine Schutzgebühr von DM 125,00 (zzgl. Verpackung DM 10,70/Verband DM 10,00) und zzgl. MwSt. anfordern bei TUSA-Natursteine GmbH, Stuttgarter Straße 74, 72250 Freudenstadt. Versetzbedingungen und Ausschreibungstext mit 66 Seiten sind zusätzlich auf Diskette oder CD-ROM für DM 40,00 zzgl. MwSt. erhältlich. Das komplette Buch auf CD-ROM kostet DM 240,70. Buch und CD-ROM kosten zusammen DM 297,70 jeweils zzgl. MwSt.

Baumschulen



**Rohwer Baumschulen
Pflanzenvertrieb**
Itzehoer Straße 99
24622 Gnutz/Neumünster i. H.
Telefon (04392) 770
Telefax (04392) 7710
E-Mail: info@rohwer-pflanzen.de
Internet: <http://www.rohwer-pflanzen.de>

- Komplettlieferung bundesweit
- frei Baustelle
- äußerst kalkuliert und zuverlässig

Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten **2% ZR-Rabatt**
 - Rasenmischungen für alle Bereiche auch nach Ihren Vorgaben
 - Blumenzwiebeln
 - Etera-Stauden
- Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon (02582) 6700
Fax (02582) 670270
Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau

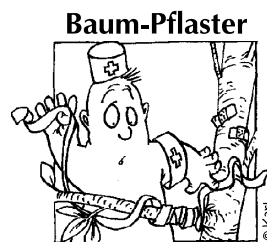
Baustoffhändler

Locker drauf...

...mit dem Schüttgutlager von Warneke.

Eifellava,
Zierkiese,
Granite,
ständig 20 Sorten
Pflasterklinker
am Lager.

Gutenbergstraße 14
28844 Weyhe-Dreye
Tel. 04203/8164-0
Fax -49



**Wundverschluss, extrem frostsicher.
Die natürliche Alternative zur Dispersion.**

**GARTEN
Schacht
PFLEGE**

Fragen Sie Ihren
Großhändler
Tel. 05 31 / 2 38 03-0
Fax 05 31 / 2 38 03-30
www.schacht.de

Holz



Schulte Holz GmbH
Im Bruch 2
57413 Finnentrop-Weringhausen
Telefon (02721) 70447
Telefax (02721) 6480
Sichtschutzzäune und Rankgitter
Staketenzäune · Scheren- und Senkrechtzäune · Pergolen · Konstruktionsholz · Rundhölzer, Baumpfähle
Gartenbauschwellen · Komposter
Blumenkästen · Sonderanfertigungen

Ein vollständiges
Verzeichnis mit über
50 gelisteten
Lieferanten kann bei der
**GaLaBau-
Finanzservice GmbH**
Fax: (0 22 24) 91 83 11
angefordert werden.